



Stadtrat am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/675/2023		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 06.12.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt den „Gleichstellungsplan der Stadt Lüdinghausen 2023 – 2028“.

II. Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.11.1999 (Landesgleichstellungsgesetz LGG NRW)

III. Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 LGG NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Der Gleichstellungsplan ist durch den Rat zu beschließen (§ 5 Abs. 4 LGG NRW).

Inhalt des Gleichstellungsplanes sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Der Fachbereich 1/Zentrale Dienste hat in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2023 bis 2028 erarbeitet.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

Gleichstellungsplan der Stadt Lüdinghausen 2023 - 2028